



II - 1631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

ROBERT GRAF

z1. 10.101/268-I/A/3a/87

Wien, am 21.8.1987

690/AB

1987-08-26

zu 648 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 648/J betreffend Sanierung der Ötztaler Bundesstraße, welche die Abgeordneten Keller, Regina Heiß, Pischl und Kollegen am 30. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Bauvorhaben Auplatzbrücke mit Rampen ist im genehmigten Bundesstraßenbauprogramm 1987 mit Gesamtkosten von öS 17,0 Mio. aufgenommen. Für das Jahr 1987 ist eine Rate von öS 2 Mio. für den Liegenschaftserwerb vorgesehen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Aufgrund des gekürzten Bundesstraßenbudgets im Rahmen der Budgetkonsolidierung mußte neben anderen Neubauvorhaben auch das Vorhaben "Auplatzbrücke mit Rampen" zurückgestellt werden. Das Bundesland Tirol hat die ihnen für den Bundesstraßenbau zugeteilten Mittel im Bauprogramm zur Gänze ausgeschöpft, sodaß keine zweckbestimmten Budgetmittel unverwendet bleiben.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Rahmen der Erstellung des neuen Investitionsprogrammes für die Bundesstraßen wird der Baubeginn neu festgelegt werden.

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Fertigstellung soll rund ein Jahr nach Baubeginn erfolgen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Gesamtkosten werden öS 15,0 Mio. betragen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Im Jahre 1987 soll der Liegenschaftserwerb abgeschlossen werden.  
Ein Baubeginn im Jahr 1987 ist nicht vorgesehen.

